

15. XI 1917

MB

**Die neue Kohlenkarte**, für die jetzt die Erhebungen angestellt werden, dürfte einige Veränderungen zeigen. Sie wird, worauf wir schon früher aufmerksam gemacht haben, auch die **U n t e r m i e t e r** berücksichtigen. Geplant ist, daß jeder Untermieter für sein Zimmer 5 Zentner Kohlen im Vierteljahr erhält. Der Obermieter ist verpflichtet, auf Wunsch dem Untermieter den betreffenden Abschnitt abzugeben. Der Obermieter soll etwas mehr Kohlen erhalten, als ihm eigentlich zustehen. Wenn er z. B. von sechs Zimmern vier vermietet, so hat er 20 Zentner an die Untermieter abzugeben, er erhält dann aber nicht 10 Zentner, sondern 15 Zentner für sich. Ferner ist geplant, die **G r u p p e I** (Küche oder heizbarer Raum) besser zu bedenken. Anstatt 5 Zentner soll sie 10 Zentner erhalten. Derartige Haushaltungen gibt es im Kohlenverband Groß-Berlin 84 000, meist Heimarbeiter, Heimarbeiterinnen usw. Endlich schweben Erwägungen über Einführung der **K u n d e n l i s t e**. Man verhehlt sich aber nicht, daß die Schwierigkeiten, die sich einer solchen Verteilung der massigen Kohle entgegenstellen, leicht die Vorteile wettmachen können, die die Kundenliste bei den wenig Raum beanspruchenden Lebensmitteln hat.